



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons
Bern
Regierungsrat Christoph Ammann
Münsterplatz 3a
Postfach
300 Bern 8

Bern, 19. Juni 2019

Stellungnahme der Stadt Bern zur Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 3. Mai 2019 wurden die interessierten Kreise zur Vernehmlassung betreffend die Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG) eingeladen. Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nach Prüfung der Unterlagen nimmt er wie folgt zur Vorlage Stellung:

1. Verkaufsbeschränkung für Tabakprodukte und tabakähnliche Erzeugnisse

Der Gemeinderat ist erfreut, dass der Regierungsrat bestrebt ist, die Gesetzeslücke bei E-Zigaretten rasch zu schliessen. Er befürwortet ausdrücklich die umfassende Ausweitung der im HGG bestehenden Regeln betreffend Tabakwerbung und -abgabe auf alle Tabakprodukte, pflanzlichen Rauchprodukte und elektronischen Zigaretten. Werbeeinschränkungen sind für eine wirksame Prävention, die den Einstieg in den Konsum verhindert, wesentlich. Insbesondere für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine Regulierung der Werbung unabdingbar. Gleiches gilt für die Einführung eines Mindestabgabealters von 18 Jahren.

Weiter befürwortet der Gemeinderat die Ausweitung des Passivrauchschutzes auf den Passivkonsum von erhitzten Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten. Er teilt die Ansicht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), dass angesichts der noch nicht bekannten Langzeitwirkungen das Verbot des Konsums elektronischer Zigaretten und von Tabakprodukten zum Erhitzen in geschlossenen, öffentlich zugänglichen Innenräumen eine notwendige Massnahme ist, um den Jugendschutz auch in Bezug auf diese Produkte zu gewährleisten, sowie für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung insgesamt.

2. Ladenöffnungszeiten

Der Gemeinderat bedauert, dass der Regierungsrat mit den Anpassungen bei den Ladenöffnungszeiten die Umsetzung eines politisch breit abgestützten Anliegens mit klarem parlamentarischen Auftrag – die Ausweitung der bestehenden Regeln betreffend Tabakwerbung und -abgabe auch auf elektronischen Zigaretten – mit einem politisch hoch umstrittenen Anliegen ohne parlamentarischen Auftrag vermengt. Bestrebungen, die Ladenöffnungszeiten zu flexibilisieren, stiessen im Kanton Bern in der Vergangenheit immer wieder auf den Widerstand breiter Kreise. Zuletzt hat der Regierungsrat im Jahr 2018 nach ablehnenden Reaktionen in der Vernehmlassung auf eine entsprechende Änderung verzichtet.

Es liegt auf der Hand, dass die Erfolgsaussichten für die Anpassungen im Bereich des Nichtraucherschutzes mit der Aufnahme der Änderungen bei den Ladenöffnungszeiten unnötig eingeschränkt würden. Der Gemeinderat stellt auch fest, dass die im Vortrag an den Grossen Rat erwähnte Motion 057-2019 («Ein kleiner Schritt zu mehr Kundenfreundlichkeit»), die von der FDP-Fraktion am 4. März 2019 eingereicht wurde, im Grossen Rat bisher weder diskutiert geschweige denn angenommen wurde.

- **Angesichts dieses Umstands beantragt der Gemeinderat, dass auf Anpassungen im Bereich der Ladenöffnungszeiten im Rahmen der vorliegenden Revision des Gesetzes über Handel und Gewerbe verzichtet wird, um die Chancen der Vorlage nicht unnötig zu beeinträchtigen.**

Im Sinne einer generellen Einschätzung im Hinblick auf eine allfällige spätere Revision betont der Gemeinderat die folgenden Punkte:

- Von der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten sowie von der Erhöhung von zwei auf vier bewilligungsfreie Sonntagsöffnungen für Geschäfte könnten Teile des Detailhandels profitieren. Der klassische Detailhandel steht unter anderem wegen Online-Handel, Einkaufszentren an Bahnhöfen oder wegen Tankstellenshops auch deshalb zunehmend unter Druck, weil für Letztere die Ladenöffnungszeiten nicht oder nur beschränkt gelten. Flexiblere Ladenöffnungszeiten können den im Vergleich zum Internet oftmals verbraucherfreundlicheren Detailhandel stärken, da sie ihm einen bedürfnisgerechteren beziehungsweise einen auf die Lebensumstände der Konsumentinnen und Konsumenten zugeschnittenen Service ermöglichen. So bleibt der kundenorientierte Detailhandel für die Käuferschaft weiterhin attraktiv und gegenüber dem 24-Stunden-Dienst des Internets wettbewerbsfähig. Eine moderate Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten kann eine kundenfreundliche Anpassung an veränderte Lebensumstände moderner Verbraucherhaushalte bedeuten. Aus unternehmerischer Sicht scheint eine entsprechende Lockerung daher zweckmässig.
- Die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten bringt dem Gewerbe nur dann einen Nutzen, wenn die längeren Öffnungszeiten die höheren Personalkosten kompensieren, namentlich in kleineren Läden. Das ist nur möglich, wenn die längeren Öffnungszeiten zu mehr Kundschaft führen, was wiederum vom Standort abhängig ist. Stark frequentierte Standorte sind für kleine Geschäfte oftmals nicht erschwinglich. Vor diesem Hintergrund wäre eine Analyse des konkreten Bedarfs nach erweiterten Ladenöffnungszeiten begrüssenswert. Der Gemeinderat weist auch darauf hin, dass

aus Kundensicht *nicht möglichst lange*, sondern *möglichst einheitliche* Öffnungszeiten von Interesse sind. Angesichts des Umstands, dass bereits der heutige gesetzliche Rahmen von vielen Detailhändlern nicht ausgeschöpft wird, sollte der Bedarf nach einer Ausdehnung der Öffnungszeiten erst recht umfassend abgeklärt werden.

- Mit der vorgesehenen Ausweitung auf vier bewilligungsfreie Sonntage könnte die Diskrepanz zwischen Arbeitsgesetz und HGG beseitigt werden, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Der Gemeinderat unterstreicht aber, dass er in konsumfreien Zeiten an Sonn- und Feiertagen auch einen positiven Wert sieht. Der arbeitsfreie Sonntag als traditioneller Ruhetag hat in der heutigen Leistungs- und Konsumgesellschaft einen wichtigen Stellenwert, den es zu erhalten gilt. Er dient dem Familien- und Sozialleben und bietet Platz für zahlreiche sportliche, kulturelle und religiöse Aktivitäten.
- Ausserdem ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jederzeit gewährleistet ist und bleibt. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten darf nicht zu zerstückelten Arbeitsbedingungen führen und damit das Sozial- und Familienleben (des meist weiblichen Verkaufspersonals) erschweren. Der Gemeinderat würde es sehr begrüßen, wenn hierzu eine einvernehmliche Lösung mit den Sozialpartnern möglich wäre.

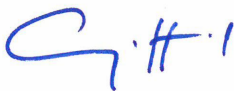
3. Fazit

Die Stadt Bern befürwortet die Ausweitung der Regeln im HGG betreffend Tabakwerbung und -abgabe auf alle Tabakprodukte, pflanzlichen Rauchprodukte und elektronischen Zigaretten sowie die Ausweitung des Passivrauchschutzes auf den Passivkonsum von erhitzten Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten.

Weiter anerkennt der Gemeinderat das Bedürfnis nach einer moderaten Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Der Gemeinderat vertritt indes die Ansicht, dass der Bedarf, der Nutzen und die Folgen der vorgeschlagenen Massnahmen vorerst vertieft zu erhärten und mit den Sozialpartnern zu konsolidieren sind. Zudem sollen die Erfolgsaussichten der politisch unbestrittenen Anpassungen im Bereich des Nichtraucherschutzes nicht durch eine hoch umstrittene Anpassung im Bereich der Ladenöffnungszeiten kompromittiert werden.

Der Gemeinderat bedankt sich für die wohlwollende Prüfung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber